Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 1

Artikel: Zollfreie Gedanken über die Volksschule [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anregung geben die „Grundsätze der Volksbildung" von Dr. Alois Wurm (M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, kart. Mk. 1.20), worin, ohne ein Handbuch des Volksbildungswesens bieten zu wollen, Ziel und Weg der Volksbildung gewiesen werden unter Anwendung der gefundenen Grundsätze auf die zwei Hauptgebiete, die Volkshochschulkurse und die Volksbibliotheken. —

(Schluß folgt.)

Zollfreie Gedanken über die Volksschule.

II. Schule und Staat. 8. „Wenn die Staatsschule entchristianisiert oder auch nur mit der betreffenden anerkannten Konfession in Gegensatz gestellt wird, dann ist ihr Monopol oder ihre maßgebende Macht nicht mehr gerechtfertigt, weder in direkter Weise bei der allgemeinen Volksschule, noch auch in indirekter Weise bei den Bildungsanstalten für den Staatsdienst. Dann gilt das Recht des Gewissens. Man kann keinen Vater zwingen, sein Kind einem seiner Religion feindlichen Einfluß zu übergeben. Dann gilt nicht minder das Recht der Kirche selbst, den Beruf der Erziehung, den sie hat, gesondert vom Staate zu verfolgen."

Prof. Stahl in seiner „Staatsrechtslehre". S. 493.

9. „Ein wirkliches Nationalunglück wäre ein reines, von allen Beziehungen zur Kirche losgerissenes Staatsschulwesen. Darüber sollte es unter Christen nicht vieler Worte bedürfen. Ist die Kirche überhaupt zu etwas nütze in der Welt, so muß sie für alle sittlichen Institute und Gemeinschaften so hochnötig sein, wie für das Leben der Leiber die Luft. Will der moderne Staat ohne die Kirche Schule halten, erziehen und zwar den ganzen Menschen erziehen, so traut er sich mehr zu, als er vermag. Der Stier ist bekanntlich ein nützliches Tier, aber melken kann man ihn nicht. Der Staat kann der Schule viele vortreffliche Dienste leisten; aber Vater- und Mutterstelle kann er bei ihr nicht vertreten. Wer das doch glaubt, der steckt eben in einem Aberglauben."

Protest. Rektor Dörpfeld, „Die freie Schulgemeinde. Volksaufklärung". Nr. 91. Warnsdorf. S. 26 u. 27.

III. Die christl. Schule und ihre Feinde. 10. Was die Freimaurer anstreben, hat W. Ostwald offen ausgesprochen: „Die größte Belastung der Elementarschule bei ihrer rationellen Entwicklung ist gegenwärtig, und dies muß rückhaltslos ausgesprochen werden, der Religionsunterricht. Dieser sitzt bei seiner gegenwärtigen Gestaltung wie ein Fremdkörper zwischen den anderen Gegenständen, bringt den Lehrer in Konflikt des Verstandes und des Gewissens und stört durch seine ganz abweichende Beschaffenheit die regelmäßige Entwicklung des kindlichen Geistes. — Die Befreiung der Volksschule von diesem Fremdkörper bleibt als wichtigste politische Aufgabe unserer Zeit übrig." (P. R. Hänni, „W. Ostwald", Sarnen 1912. S. 77.) Diesem Programm schließt sich der schweizerische Lehrerverein an: „Die Konfessionslosigkeit der Volksschule wäre für uns eine politische Notwendigkeit, auch wenn die Bundesverfassung sie nicht ausdrücklich fordern würde" (Dr. Wettstein, Red. der „L.-Z." 1882. S. 3) — welch Letzteres aber nicht richtig ist.

„Schul-Ideale der Gegner". S. 7.

11. „Daß das neutrale Zusammensitzen von Kindern verschiedenster Glaubensformen die Liebe und Duldung befördere, ist ein ganz fadenscheiniges Argument. Wahre Liebe und Duldung ist ein Produkt tiefer Charakterbildung, diese aber ist das Prdukt einer Einheit und Geschlossenheit der seelischen Einwirkung, die in der neutralen Schule nicht möglich ist, sondern dort gerade aufs höchste gefährdet wird. Nirgends ist mehr Intoleranz der Kinder bezüglich Rasse und Konfession, als in der religionslosen Volksschule der Vereinigten Staaten."

Protest. Dr. Förster. Krug „Quo vadis?" Augsburg 1907. S. 85.

„Die Simultanschule ist die Schule der Knechtschaft, — die Schule der Unduldsamkeit, — die Schule der Prosa, — die Schule der Charakterlosigkeit."

Generalsuperintendent Dr. Bauer bei Kriege, „Die Simultanschule", Köln 1906. S. 64.